

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde K l o s t e r l e c h f e l d für
das Gebiet am nördlichen Ortsrand gemäss BBauG § 9 Ziffer 16
(Abs. 6) .

1.) Allgemeines:

Die Gemeinde Klosterlechfeld ist gemäss BBauG § 2 (1) be-
rechtigt und verpflichtet für das oben bezeichnete Gebiet
einen Bebauungsplan aufzustellen, da dieser Bebauungsplan
aus den nachfolgenden noch näher erläuterten Gründen erfor-
derlich ist.

Für das Gemeindegebiet wurde bereits im Jahre 1958 ein Wirt-
schaftsplan aufgestellt, der jetzt als Flächennutzungsplan
endgültig Verwendung findet. Der Bebauungsplan wurde aus
dem Flächennutzungsplan entwickelt. Lediglich eine gering-
fügige Fläche am Nordrand des Geltungsbereiches wurde in dem
Bebauungsplan miteinbezogen, obwohl dieses Gebiet im Flä-
chennutzungsplan noch nicht als Baugebiet ausgewiesen war.
Dies ist darauf zurückzuführen, daß in dem betreffenden Be-
reich die Gemeindegrenze inzwischen geändert wurde.

Die Gemeinde Klosterlechfeld liegt am Südrand des Flugplatz-
geländes. Die Bevölkerung besteht zu einem erheblichen Teil
aus Personen, die direkt oder indirekt ihren Lebensunterhalt
von den militärischen Anlagen des Lechfeldes beziehen. Seit
dem Jahre 1956 stieg die Bevölkerungszahl von 1120 auf ca
1450 im Jahre 1964. Dies bedeutet einen jährlichen Zuwachs
von ca 60 Einwohnern.

2.) Lage und Beschaffenheit des Baugeländes:

Das Baugelände liegt im unmittelbaren Anschluß an den im Zu-
sammenhang bebauten Ort. Ein größerer Teil des Geländes wur-
de in den letzten Jahren bereits bebaut.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche
von ca 87 ha.

Das Gelände ist nahezu eben, der Untergrund besteht aus einer mehreren Meter starken Kiesschicht mit einer schwachen Humusdecke. Der Grundwasserstand liegt ca 6 m unter Gelände.

Im Rahmen dieses Bebauungsplanes können 60 Familienheime in 1 1/2- und 2-geschossiger Bauweise errichtet werden. Dies entspricht einer Personenzahl von etwa 300. Der Vorrat an Baugelände in diesem Gebiet reicht also bei anhaltendem Wachstum der Gemeinde für etwa 5 Jahre aus. Es sollen sich doch auch Gewerbebetriebe in dem Gebiet niederlassen können.

3.) Erschliessung:

a) Strassen:

Ein Großteil der Straßen ist schon vorhanden und ortsüblich ausgebaut, teilweise sogar schon mit einer Schwarzdecke versehen. Infolge der günstigen Untergrundverhältnisse kann der Straßenbau mit verhältnismäßig geringen Kosten durchgeführt werden.

b) Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung des Neubaugebietes ist gesichert. Die Gemeinde Klosterlechfeld ist an die zentrale Wasserversorgung der Lechfeldgemeinden angeschlossen.

c) Abwasserbeseitigung:

Die Gemeinde Klosterlechfeld strebt für das gesamte Gemeindegebiet eine zentrale Abwasserbeseitigung in Verbindung mit anderen Lechfeldgemeinden und - falls möglich - auch in Verbindung mit dem Fliegerhorst an. Hierzu sind bereits Ermittlungen im Gange; die Gemeinde hat auch schon ihr Einverständnis zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorprojektes gegeben und eine Kostenbeteiligung zugesichert. Da dieses Projekt jedoch unter günstigsten Voraussetzungen sicher erst in einigen Jahren realisierbar ist, können Übergangsweise die Bauvorhaben nur mit Einzelkläranlagen und Versickerung in den Untergrund ausgeführt werden.

4.) Erschließungskosten:

Straßenbau

ca 13.025 qm öffentliche Verkehrsfläche (Fahrbahn und Gehwege)	a DM 20.--	= 260.500.-- DM
notwendiger Grunderwerb für öffentl. Verkehrsflächen		
caqm	" --	--

Wasserversorgung:

ca 1540 meter Wasserleitung	" 20.--	30.800.-- "
-----------------------------	---------	-------------

sonstiger Erschließungsaufwand:

	

		ca 291.300.-- DM

5.) Die anfallenden Erschließungskosten

werden wie folgt aufgebracht:

10 % der Kosten sind durch Anliegerbeiträge aufgrund der mit Beschluß vom 29. Juni 1961 aufgestellten Erschließungssatzung gedeckt. Die restlichen DM..... müssen von der Gemeinde voraussichtlich innerhalb von 6 Jahren aufgebracht werden. Bei einem gegenwärtigen Haushaltsvolumen mit DM 350-000.-- im ordentlichen und -- im außerordentlichen Haushalt macht die Aufbringung von jährlich ca DM 50.000.-- zur Deckung des Erschließungsaufwandes keinerlei Schwierigkeiten.

Da die später zu erwartende Ortskanalisation nicht zu den beitragsfähigen Erschließungsaufwendungen im Sinne des BBauG zählt, wurden die Kosten hierfür außer Acht gelassen. Die Finanzierung der gemeindlichen Kanalisation bleibt einer späteren Regelung durch Aufstellung einer Kanalsatzung vorbehalten.

Klosterlechfeld, den 9. Mai 1964

Der Bürgermeister

Plocher
(Plocher)

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 14. Mai 1964 bis 15. Juni 1964 öffentlich aufgelegt.

Der Bürgermeister:

Plocher
(Plocher)

The first part of the document discusses the general principles of the system. It outlines the objectives and the scope of the project. The second part describes the methodology used in the study, including the data collection and analysis techniques. The third part presents the results of the study, which show that the system is effective in achieving its goals. The final part concludes the document and provides recommendations for future research.

The methodology section details the experimental design and the procedures followed. It includes a description of the participants, the materials used, and the data collection process. The results section provides a comprehensive overview of the findings, supported by statistical analysis. The conclusion summarizes the key findings and offers practical implications for the field.

In conclusion, the study demonstrates the effectiveness of the proposed system. The results indicate that the system can be used as a valuable tool in various applications. Further research is needed to explore the potential of the system in different contexts.